

Entgeltordnung für die Benutzung der Schullandheime des Landkreises Greiz

Der Landkreis Greiz erlässt folgende Entgeltordnung:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Entgeltordnung gilt für die Benutzung der Schullandheime des Landkreises Greiz.

§ 2 Art des Entgeltes

Der Landkreis Greiz vereinbart nach Maßgabe des Entgeltverzeichnisses nach § 6 für die Schullandheime folgende Arten von Entgelten für:

1. die Unterbringung
2. die Verpflegung
3. Verbrauchsmaterialien und Projekte
4. die Nutzung einzelner Räumlichkeiten oder der Freifläche

§ 3 Entgeltschuldner

Das Entgelt wird auf Grundlage des zwischen Nutzer und Schullandheim abgeschlossenen Vertrages vom Vertragspartner geschuldet. Handelt es sich dabei um mehrere Personen haften diese als Gesamtschuldner.

§ 4 Wegfall der Entgeltschuld

Die Entgeltschuld erlischt, wenn bei bestehendem Vertrag mindestens einen Monat vor Beginn des Aufenthaltes eine schriftliche Stornierung/Kündigung erfolgt. Erfolgt die Stornierung/Kündigung nicht fristgerecht, kann bis zu 50 % des Entgeltes als pauschalierter Aufwendersersatz in Rechnung gestellt werden.

§ 5 Fälligkeit und Zahlung

Die Entgelte werden am Abreisetag fällig.
Bei unbarter Zahlung beträgt die Fälligkeitsfrist in der Regel 14 Tage nach Rechnungseingang.

§ 6
Höhe der Benutzungsentgelte

Die Höhe der Benutzungsentgelte regelt das Entgeltverzeichnis. Das Entgeltverzeichnis ist Bestandteil dieser Entgeltordnung.

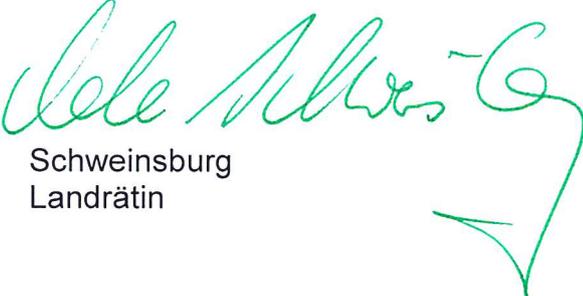
§ 7
Datenschutzbestimmung

Bei der Erfassung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten gelten die Bestimmungen des Thüringer Datenschutzgesetzes.

§ 8
Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am 01. August 2016 in Kraft.

Greiz, den 16. Juni 2016


Schweinsburg
Landrätin

Anlage: Entgeltverzeichnis für die Nutzung der Schullandheime
des Landkreises Greiz

Entgeltverzeichnis gemäß § 6 der Entgeltordnung für die Benutzung der Schullandheime des Landkreises Greiz

Es gelten folgende Entgelte:

1. Schullandheimspezifische Aufenthalte

Übernachtung (Schüler)	6,00 €
Übernachtung (Lehrer / Betreuer)	6,00 €
Frühstück	2,50 €
Mittagessen	3,50 €
Kaffeetrinken	1,50 €
Abendbrot	2,50 €
Bettwäsche	4,50 €
Lunchpaket	Preis auf Anfrage
Projekte	Preis auf Anfrage

2. Andere Nutzungen

Übernachtung (Erwachsener)	13,50 €
Übernachtung (Kind bis 14 Jahre)	6,00 €
Verpflegung	Preis auf Anfrage
Bettwäsche	4,50 €
Speiseraum mit Küchennutzung	80,00 € / Tag

In den Entgelten sind Verbandsbeiträge und Betriebskosten enthalten.

Sonderleistungen sind nach Absprache gegen Aufpreis möglich.

Sollte die Finanzverwaltung eine Umsatzsteuerpflicht dieser Entgelte erkennen, ist der Landkreis Greiz berechtigt, zusätzlich die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer zu berechnen.